

# Stadtverwaltung Lahnstein

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3803**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	21.07.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	01.10.2020	Ö
Stadtrat	29.10.2020	Ö

## Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderbetriebe zum 31.12.2019

### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Bäderbetriebe, die als Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein geführt werden, wurde zum 31.12.2019 den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) entsprechend erstellt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss wurde ein Lagebericht gemäß § 26 EigAnVO aufgestellt.

Über das Ergebnis wurde von Seiten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM GmbH ein Prüfbericht nach den Regeln der Landesverordnung für die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) gefertigt. Dieser ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat hat eine Schlussbesprechung im Werkausschuss stattzufinden. Zur Erläuterung des Prüfberichts wird auch ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zur Sitzung des Werkausschusses anwesend sein.

Die RSM GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Betriebszweigs Bäderbetriebe erteilt. Planmäßig war es vorgesehen, dass das Betriebsergebnis im Jahr 2019 mit einem Jahresergebnis von – 511.600 € abschließt. Der tatsächliche Verlust hingegen beträgt – **595.965,27 €**.

	Wirtschaftsplan	Ist
Freibad	- 85.400 €	- 112.405,28 €
Hallenbad	- 426.200 €	- 483.559,99 €
<b>gesamt</b>	<b>- 511.600 €</b>	<b>- 595.965,27 €</b>

Gegenüber der Wirtschaftsplanung hat somit eine deutliche Verschlechterung des Ergebnisses stattgefunden.

Die Besonderheiten und Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung werden auf den Seiten 18 und 19 des Prüfberichts im Vergleich zu den Ergebnisdaten 2018 erläutert. Insbesondere beim Personalaufwand, aber auch beim Materialaufwand kam es zu Abweichungen, die zur Ergebnisverschlechterung geführt haben.

Die Besucherzahlen der letzten Jahre haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Freibad</b>	38.139	33.761	25.903	54.393	39.900
<b>Hallenbad</b>	35.585	35.001	35.546	32.785	37.624
<b>Gesamt</b>	73.724	69.904	61.449	87.178	77.524

Zu berücksichtigen bei den o. g. Zahlen ist, dass es sich um die regulär zahlenden Gäste handelt. Daneben haben noch **28.137 Personen** aus Schulen und Vereinen usw. die Bäder besucht, für die ein Sondertarif gilt, so dass die Gesamtbesucherzahl **105.661 Personen** beträgt.

Der **Vermögensplan** konnte ausgeglichen abgeschlossen werden, wie Seite 25 des Prüfberichts zu entnehmen ist.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten haben sich unter Berücksichtigung der regulären Tilgungsleistung um rund 70.000 € auf 430.758,08 € verringert. Nachfolgend ist die Entwicklung der Jahresergebnisse im Bereich der Bäderbetriebe dargestellt.

<b>Jahr</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>ausgabenwirksamer Verlust</b>
<b>2019</b>	- 595.965,27 €	- 483.733,29 €
<b>2018</b>	- 515.221,22 €	- 371.177,86 €
<b>2017</b>	- 544.239,34 €	- 389.998,69 €
<b>2016</b>	- 399.163,89 €	- 272.306,43 €
<b>2015</b>	- 444.505,39 €	- 314.956,81 €
<b>2014</b>	- 456.595,93 €	- 326.674,08 €

Der Ausgleichsbedarf durch den städtischen Haushalt weicht vom Jahresergebnis ab, da gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO nur die ausgabenwirksamen Teile des Jahresverlusts auszugleichen sind. Dies entspricht dem Betrag in Höhe von 483.733,29 €. Da bereits Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Jahresverlust in Höhe von – 511.600,00 € geleistet wurden, ist an den Einrichtungsträger für 2019 ein Betrag in Höhe von 27.866,71 € zu erstatten.

Der Zuschuss je Badegast hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Freibad</b>	1,56 €/Bg	1,28 €/Bg	4,92 €/Bg	1,49 €/Bg	2,81 €/Bg (2,76 €/Bg)
<b>Hallenbad</b>	10,82 €/Bg	10,17 €/Bg	11,72 €/Bg	13,24 €/Bg	12,85 €/Bg (7,44 €/Bg)
<b>Gesamt</b>	6,03 €/Bg	5,71 €/Bg	8,86 €/Bg	5,91 €/Bg	7,68 €/Bg (5,64 €/Bg)

Bleiben die Finanzerträge aus Beteiligungen an der Süwag und der VWM bei der Gesamtsituation außer Betracht, würde der Betrag je Badegast um 4,91 € (3,60 €) steigen.

Der jeweilige Klammerzusatz gibt den Betrag unter Berücksichtigung der Schul-, Vereins- und sonstiger Schwimmer an.

### **Beschlussvorschlag:**

Jahresabschluss, Erfolgsübersicht und Lagebericht werden gemäß § 27 EigAnVO festgestellt. Gleichzeitig wird beschlossen, den ausgabewirksamen Jahresverlust 2019 in Höhe von 483.733,29 € durch den Haushalt auszugleichen und den Restbetrag des Jahresverlustes 2019 durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abzudecken.

### **Anlagen:**

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister